

Satzung der Stadt Itzehoe über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 für das Gebiet östlich der A 23 und nördlich des Dwerweges im Ortsteil Edendorf

Aufgrund § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.09.2013 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104, bestehend aus den geänderten Textfestsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 des Bebauungsplanes Nr. 104/ Südteil und der geänderten Textfestsetzung Nr. 1.8 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 erlassen:

Teil B – Text

Bebauungsplan Nr. 104/Südteil

1. Art der baulichen Nutzung: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 - 9 BauNVO)

1.1 In den Baublöcken (1), (2) und (8) sind unzulässig:

- a. Speditionen,
- b. Lagerflächen, die größer als 300 m² sind,
- c. ~~Großhandelsbetriebe,~~
- d. Vergnügungsstätten und
- e. Wohnungen gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO.

1.2 In den Baublöcken (3) und (4) sind unzulässig:

- a. Speditionen,
- b. ~~Großhandelsbetriebe,~~
- c. Lebensmittel verarbeitende Betriebe,
- d. Schrottlagerplätze, Kfz-Abwrackplätze,
- e. Betriebe für Massentierhaltung,
- f. Tankstellen und
- g. Vergnügungsstätten.

Bebauungsplan Nr. 104, 1. Änderung

1. Art der baulichen Nutzung: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 - 9 BauNVO)

1.8 Im Gewerbegebiet GE 2 und GE 3 sind unzulässig:

- a. Speditionen,
- b. Lagerflächen, die größer als 300 m² sind,
- c. ~~Großhandelsbetriebe,~~
- d. Vergnügungsstätten und
- e. Lebensmittel verarbeitende Betriebe,
- f. Schrottlagerplätze, Kfz-Abwrackplätze,
- g. Betriebe für Massentierhaltung,
- h. Tankstellen.

Hinweis:

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 wird im Bebauungsplan Nr. 104/Südteil in den Textfestsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 der Begriff „Großhandelsbetriebe“ gestrichen und im Bebauungsplan Nr. 104, 1. Änderung in der Textfestsetzung Nr. 1.8 der Begriff „Großhandelsbetriebe“ gestrichen.

Die übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 104/Südteil und 104, 1. Änderung bleiben unverändert bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 05.03.2013. Dabei wurde beschlossen, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norddeutschen Rundschau“ am 23.03.2013 erfolgt.
2. Der Bauausschuss hat am 19.03.2013 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2013 bis zum 03.05.2013 beteiligt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2013 bis zum 03.05.2013 während folgender Zeiten: montags bis mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte am 23.03.2013 in der „Norddeutschen Rundschau“ und wurde ab 23.03.2013 auch im Internet unter www.itzehoe.de bereit gestellt.

Die Durchführung der unter Nr. 1 bis 4 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 20.09.2013

gez. Dr. Koeppen
Bürgermeister

5. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 19.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 19.09.2013 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Die Durchführung der unter Nr. 5 und 6 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 20.09.2013

gez. Dr. Koeppen
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzehoe, den 20.09.2013

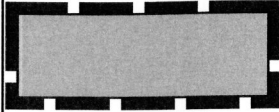
gez. Dr. Koeppen
Bürgermeister

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 23.10.2013 in der Norddeutschen Rundschau gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.10.2013 in Kraft getreten.

Itzehoe, den 24.10.2013

gez. Dr. Koeppen
Bürgermeister

Anlage zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104



Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1:5000

